

HAUSORDNUNG

- **Information**

Das Internat Gästehaus Oberwart stellt eine Ergänzung zum Elternhaus während der schulischen Ausbildung dar. Unser sozialpädagogisches Team bemüht sich um eine bestmögliche emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der SchülerInnen.

Das Einhalten von Regeln ermöglicht ein Miteinander, in dem gegenseitiger Respekt wirksam wird. Wir stellen uns den Herausforderungen einer zeitgemäßen Pädagogik und handeln in dienstrechtlicher Verantwortung.

- **Tagesablauf**

07.00 – 07.45 Uhr	Frühstück (ab 06.00 Uhr bei Praxis) Unterricht/Praxis
11.30 – 14.00 Uhr	Mittagessen - Mittagspause Unterricht/Freizeit
17.00 – 17.45 Uhr	Abendessen
18.00 Uhr	Anwesenheitspflicht 1. 2. 3. Klassen
18:30 Uhr	Anwesenheitspflicht 4. Klassen
ab Ausgangsende	Anwesenheitspflicht 5. Klassen
20.00 – 21.00 Uhr	Freizeitaktivitäten
22.00 – 06.00 Uhr	Nachtruhe

- **Ausgangsregelung**

1.Klasse:	Tägl. von 20.00 - 21.00 Uhr
2.Klasse:	Tägl. von 20.00 - 21.30 Uhr
3.Klasse:	Tägl. von 20.00 - 21.30 Uhr / 1 mal wöchentlich bis 22.00 Uhr
4. Klasse:	Tägl. von 20.00 - 22.00 Uhr / 1 mal wöchentlich bis 23.00 Uhr
5. Klasse:	Tägl. ab Unterrichtsende - 22.00 Uhr / 2 mal wöchentlich bis 23.00 Uhr

Der Ausgang kann von den SozialpädagogInnen aufgrund von Leistungsabfall in der Schule und disziplinärem Fehlverhalten reduziert bzw. aufgehoben werden.

Die SozialpädagogInnen übernehmen keine Verantwortung für die Freizeitgestaltung der SchülerInnen außerhalb des Internates. Unerlaubtes Verlassen des Internates, außerhalb der geregelten Ausgangszeiten, kann pädagogische Maßnahmen nach sich ziehen.

• Organisatorisches

Die Anreise an Sonn-, Feier- und schulautonom freien Tagen ist zwischen 18.00 und 22.00 Uhr oder am darauffolgenden Tag rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn möglich. Sollte ein/e SchülerIn nicht wie geplant anreisen, so ist das von den Obsorgeberechtigten telefonisch bekannt zu geben. Reisen SchülerInnen mit dem eigenen PKW an, übernehmen die SozialpädagogInnen keine Verantwortung. **Die Abreise** hat am Freitag nach Unterrichtschluss zu erfolgen.

Elektrogeräte wie Fernseher, Kühlschrank, Backofen, Mikrowelle, Wasserkocher, etc. dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitgebracht werden. Die Teeküchen stehen für die allgemeine Nutzung zur Verfügung.

Jede/r SchülerIn ist verpflichtet, einen **Zimmer-Chip** zu beheben. Bei Verlust des Chips werden € 30,- eingehoben. Die Zimmer sind abzusperrern. Das Internat übernimmt keine Haftung für Diebstähle.

Besuche von Eltern, Angehörigen oder externen SchülerInnen sind bei den SozialpädagogInnen an- und abzumelden.

Krankmeldungen müssen bis spätestens 7.30 Uhr bei den SozialpädagogInnen gemacht werden. Bei leichten Beschwerden besteht die Möglichkeit, im Internat zu bleiben, bei schweren Erkrankungen werden die Eltern gebeten, ihre/n Tochter/Sohn abzuholen. Wir weisen darauf hin, dass wir den SchülerInnen keine Medikamente verabreichen dürfen. Ein Arztbesuch ist jederzeit möglich. Dafür muss eine **E-Card** vorhanden sein.

• Verbote

Im Internat GH Oberwart und auf dem dazugehörigen Gelände herrscht **Rauchverbot!** Die beim Auslösen eines Feueralarms entstehenden Kosten sind von den Verantwortlichen zu tragen.

Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von **Alkohol, Tabakwaren, Rausch- und Suchtmitteln** sind verboten. Waffenbesitz sowie der Besitz gefährlicher Gegenstände sind strengstens untersagt. Strafrechtlich relevante Vergehen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

• Maßnahmen

Die Einhaltung der Hausordnung repräsentiert die wesentliche Grundlage des pädagogischen Handelns.

1. mündliche Verwarnung bei leichten Übertretungen der Hausordnung:

- schriftl. Verständigung an die Obsorgeberechtigten
- pädagogische Gespräche SchülerInnen und SozialpädagogInnen
- gemeinnützige Tätigkeiten, Entzug des Ausganges

2. schriftliche Verwarnung mit Androhung auf Ausschluss aus dem Internat bei erfolglosen Ermahnungen oder groben Verfehlungen:

- wiederholte schriftl. Verständigung an die Obsorgeberechtigten
- pädagogische Gespräche mit Obsorgeberechtigte, SchülerInnen und SozialpädagogInnen

3. sofortiger Ausschluss aus dem Internat bei weiteren groben Verfehlungen wie

- schwerwiegende disziplinarische Verstöße
- Nichteinhaltung der Hausordnung (Jugendschutzgesetz §11 Alkohol, Tabakwaren und sonstige Rausch- und Suchtmittel)
- Gewalttätigkeit

• Einverständniserklärung - Hausordnung

Die bereits erhaltene Hausordnung hat so lange Gültigkeit, bis der Schüler/die Schülerin sich vom Internat GH Oberwart abmeldet.

• Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erteilen hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung zu Bildaufnahmen ihrer Kinder. Sie nehmen zur Kenntnis, dass diese Zustimmung unentgeltlich erfolgt und bis zum Austritt aus dem Internat ihre Gültigkeit behält.

Die Bildaufnahmen werden zur Dokumentation, Berichterstattung in Zeitungen, Zeitschriften, Folder, Broschüren, diversen Drucksorten bzw. auch in elektronischen Medien (z.B. TV, Facebook, Website usw.) verwendet bzw. veröffentlicht.

JA, ich erteile die Zustimmung.

NEIN, ich erteile die Zustimmung nicht.

• Einverständniserklärung

zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten im Internat Gästehaus Oberwart

JA, ich erteile die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden – Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten beziehungsweise Gegenanzeigen gegen die Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind.

NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

- **Einverständniserklärung**

zur Unterschriftsleitung für vergessene Tests- und Schularbeitsunterschriften seitens der SozialpädagogInnen im Internat Gästehaus Oberwart

JA, ich erteile hiermit die Einwilligung für die SozialpädagogInnen des Internats Gästehaus Oberwart, meinem Kind die gegebenenfalls fehlenden Tests- und Schularbeitsunterschriften zu leisten, um diese Dokumente in der Schule zeitgerecht abzuliefern. Mir ist damit auch bewusst, dass somit die Gefahr von Unwissen über den Leistungsstand im jeweiligen Unterrichtsfach einhergehen. Frühwarnungen gehen lt. Schulunterrichtsgesetz an die Obsorgeberechtigten.

NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

➔ **Die Unterschriftsleistungen beziehen sich auf alle oben angeführten Einverständniserklärungen**

Name in Blockbuchstaben der Schülerin/des Schülers

Unterschrift

Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers

Name in Blockbuchstaben der/des Obsorgeberechtigten

Unterschrift